

*excellentes*” with whom he corresponded about the rebirth of Christendom, and many of whom continued as Reformed leaders in Switzerland and South Germany (e.g. Leo Jud, Wolfgang Capito, Joachim Vadian). But then Neuser adds the strained interpretation that, like some Barthian before his time, Zwingli credited these men with mere knowledge of religion while he and Luther had received the Gospel. The rigidity of Neuser’s interpretive framework leads him to some improbable judgments, as when he is forced to try to see the *Göttliche Vermahnung* (1522) to Schwyz as a Reformation writing of Zwingli’s, somehow distinct from his earlier Erasmian pacifism. The insistence that Christian humanism and the Reformation were different for Reformers who insisted that they were a single, continuous entity amounts to assigning them a “false consciousness”. The danger is that, in insisting that we understand the Reformers better than they understood themselves, we intrude upon them with alien interpretive categories. For Neuser, the insistence that Zwingli had a “reformatorische Entdeckung” of the same content as Luther’s, and recognizably similar to the beliefs of a school of twentieth-century Protestant theologians, leads to the astonishing conclusion that Zwingli “vergisst ... die Begegnung mit Luthers Worttheologie”. Neuser has written a book full of valuable insights; they threaten more than once to break out of the shell of the author’s presuppositions. Must Christian humanism always be left behind by the Reformation? Did all Reformers make the same “reformatorische Entdeckung”?

*James M. Stayer*, Kingstons, Ontario

Bullinger-Tagung 1975, Vorträge, gehalten aus Anlaß von Heinrich Bullingers 400. Todestag. Im Auftrag des Instituts für Schweizerische Reformationgeschichte hg. von *Ulrich Gäbler* und *Endre Zsindely*, Zürich, Institut für Schweizerische Reformationgeschichte, 1977, brosch., 142 S.

Am 17. September 1975 waren seit dem Tod Heinrich Bullingers vierhundert Jahre vergangen. Das Institut für Schweizerische Reformationgeschichte der Universität Zürich veröffentlichte aus diesem Anlaß die zwei Bände «Heinrich Bullinger 1504–1575, Gesammelte Aufsätze zum 400. Todestag» und führte vom 29. September bis 1. Oktober 1975 eine wissenschaftliche Tagung durch. Die dabei gehaltenen Vorträge liegen jetzt in «Bullinger-Tagung 1975» vor; sie bieten eine wichtige Ergänzung zu den gesammelten Aufsätzen, obwohl vermutlich aus Rücksicht auf die Druckkosten keine Anmerkungen mit Quellen- und Literaturhinweisen beigefügt wurden. Die Vorträge befassen sich mit Bullinger als Seelsorger und praktischem Theologen, mit theologischen Aspekten, mit seiner Stellung in der zürcherischen politischen Wirklichkeit und mit der Forschungslage.

Zunächst notiert *Endre Zsindely* in «Heinrich Bullinger als Seelsorger», daß Bullinger während 44 Jahren Pfarrer an Zürichs größter Kirche und zugleich Leiter der Zürcher Kirche gewesen sei. Damit ist die Spannweite seines Wirkens angegeben. Als Seelsorge wurde in der Reformationszeit «offenbar die gesamte Tätigkeit eines Pfarrers» verstanden. Als Quellen erwähnt Zsindely die Briefe, Erinnerungen von Zeitgenossen, Bücher und andere Schriften Bullingers. Der Vortrag entwirft ein eindrückliches Bild seines pastoralen Wirkens bei Eheproblemen, in der Betreuung der Kranken und Sterbenden, der Gefangenen und der zum Tode Verurteilten, in der Beratung von Diplomaten und Fürsten, von Amtsbrüdern; «Seelsorge hatte in der Reformationszeit kaum jemand nötiger als die Theologen selbst». Diese Thematik findet ihre Fortsetzung im Vortrag des in Cluj (Klausenburg) lehrenden *István Tökés* über «Bullinger als praktischer Theologe». Er betont, daß «im theologischen

Denken Bullingers . . . die biblische, die systematische und die praktische Theologie eine organische Einheit» bilden. Alle Diener des Wortes, «unabhängig davon, ob sie Doktoren oder Pastoren sein sollten, [seien] praktische Theologen». «Die Ausrichtung des reformierten Glaubens auf die (Praxis) ist überhaupt charakteristisch für Bullinger.» Tökés entwirft die theologische Ausrichtung des Zürchers: «Das Heil des Menschen und die Ehre Gottes als Ziel.» Die Bindung an die «doctrina sacra», das heißt an das Evangelium, ist für Bullinger grundlegend. In der Folge werden einige grundlegende theologische Einsichten thetisch formuliert, die bei Bullinger entscheidend sind. Ihre heutige Aktualität aufzuweisen, ist ein besonderes Anliegen dieses Beitrages. Dafür ein Beispiel im Zusammenhang mit der Erwähnung der Randbemerkung in der *Confessio Helvetica Posterior* «Praedicatio verbi Dei est verbum Dei»: «Die Erneuerung der Verkündigung wird nicht mittels der Psychologie, der Ausschaltung der (monologisierenden) Predigt usw. gesichert, sondern durch die (Ernstnahme) dieses Grundsatzes. Bullingers hermeneutisches Denken sei (bis zum heutigen Tag eine solide, äußerst nötige und unüberholte Basis unserer Verkündigung).»

Daß sich Bullinger intensiv mit den Kirchenvätern befaßte, ist längst bekannt, ohne daß jedoch den dogmengeschichtlichen Studien des Zürcher Antistes – Bullinger selbst verwendete den Ausdruck nicht – nachgeforscht worden wäre. *Willy Rordorf* geht in seinem Vortrag «Laktanz als Vorbild des jungen Bullinger» auf einen Ausschnitt dieser Thematik ein. Die Überprüfung der Laktanz-Hinweise ergibt, daß der junge Bullinger um 1522 schon mit der Lektüre dieses Lehrers der alten Christenheit begonnen hatte und daß er sich auf ihn bei der Ausarbeitung der bekannten Schrift «De origine erroris» stützte. Bullingers Feststellung, die Christenheit sei in heidnischem Aberglauben versunken und es gelte, «das christliche Heidentum oder heidnische Christentum schleunigst aus dem Tempel der Kirche auszuräumen und an seiner Stelle den reinen Gottesdienst wieder einzuführen», nimmt Erkenntnisse von Laktanz auf. Bullinger schätzte neben dem Schriftbeweis den «Väterbeweis» für die Begründung der Reformation. Zum Schluß wendet sich Rordorf der Frage zu, ob Zwingli Bullinger auf Laktanz hingewiesen habe. Die Frage läßt sich nicht sicher beantworten. Es besteht die Möglichkeit, daß sich der junge Bullinger schon länger mit dem Plan beschäftigt hatte, in Anlehnung an Laktanz eine reformatorische Schrift zu verfassen, und dies Zwingli mitteilte. Erst ein konkreter Anlaß, nämlich der Wunsch Wilhelms von Zell nach einer solchen Schrift, ließ den Plan Wirklichkeit werden.

In dem Beitrag «Spätmittelalterliche Einflüsse auf Bullingers Theologie» greift *Hans-Georg vom Berg* Bullingers Bemerkung auf, er stütze sich bei seinem Abendmahlsverständnis neben Augustin und Wyclif auf die Waldenser. Über nähere Umstände einer Begegnung mit waldensischem Gedankengut ist bis dahin nichts Konkretes erkennbar geworden. Vielleicht zeigt sich eine neue Möglichkeit, wenn die Bezeichnung «Waldenser» auf die Böhmisches Brüder angewendet würde! Vom Berg erwähnt aber auch die Variante, daß der junge Bullinger bei seinem Aufenthalt am Niederrhein mit waldensischen Gedanken in Kontakt gekommen war, da sich waldensische Gruppen ebenfalls im Gebiet des Niederrheins durch lange Zeit hindurch erhielten. Zu dieser Unsicherheit kommt, daß nach heutiger Kenntnis der Waldenser-Literatur eine symbolische Abendmahlslehre nicht festzustellen ist. Vom Berg bringt nun aber den Hinweis auf einen um 1260 in Deutschland wirkenden Inquisitor, daß die Waldenser einen Symbolismus beim Abendmahl vertreten hätten. Doch das war 300 Jahre vor Bullinger! Die Überprüfung, ob die *Devotio moderna* bei Bullingers Abendmahlsverständnis nachgewirkt habe, legt die Vermutung nahe,

er habe Überlieferungselemente aus dem Bereich des Waldensertums und der *Devotio moderna* selbständig verarbeitet.

Mit der oft gestellten Frage « Bullingers Theologie – eine Fortsetzung der Zwinglischen? » befaßt sich *Jochim Staedtke*, wobei er aus umfassender Kenntnis der Bullingerschen Theologie schöpft. Staedtke wählt das Thema der Bundestheologie, um aufzuzeigen, « was theologische Kontinuität und Diskontinuität bei beiden Reformatoren und was Bewahrung und Interpretation des zwinglischen Erbes durch Bullinger bedeutet haben ». In sehr differenzierten Ausführungen weist der Verfasser nach, daß Bullinger « grundsätzlich keine wesentlich andere Theologie als Zwingli » betrieb, sie jedoch « neu und anders » formulierte. Als Beispiele werden die Stichwörter politische Predigt, Liturgie und Abendmahl kommentiert.

*István Juhász* vermittelt in « Glaubensbekenntnis und Kirchengeschichte, Die <Confessio Helvetica Posterior> in der Geschichte der siebenbürgischen reformierten Kirche » einen aufschlußreichen Überblick der Geltung und Bedeutung des Bullinger-Bekenntnisses in Siebenbürgen. Er möchte damit im Band « Glauben und Bekenntnis » Gesagtes ergänzen. Der Leser vernimmt Einzelheiten von den theologischen Auseinandersetzungen mit dem Antitrinitarismus. Anläßlich der Synode von Torda (Turda) am 13. Februar 1567 kam es zu einer Kirchenspaltung, wobei sich die « organisierte Kirche von Klausenburg und die von der Umgebung von Großwardein eine Zeitlang voneinander » trennten. Der Landtag von Klausenburg von 1608 bestimmte dann, daß die *Confessio Helvetica Posterior* wieder allgemeine Geltung haben sollte. Juhász zeigt im weiteren, wie dieses Bekenntnis durch die Jahrhunderte hindurch eine wichtige Rolle für Theologie und Glauben der Siebenbürgischen reformierten Kirche spielte, wobei er besonders auf *István Tökés* hinweist.

Beobachtungen von *Helmar Junghans* zum Thema « Das bleibende Erbe des Humanismus in der reformatorischen Bewegung » beziehen sich ausschließlich auf Luther und nehmen auf Bullinger keinen Bezug.

Der dritte Themenkreis betrifft Bullinger in seiner Beziehung zum zürcherischen Staat. *Erland Herkenrath*, *Kurt Maeder* und *Hans Ulrich Bächtold* subsumieren ihre Beiträge über Bullingers Beziehungen zur politischen Führungsschicht Zürichs, Bullinger und die Synode, Bullinger und die Obrigkeit unter dem Gesamttitel « Bullinger und das Zürcher Gemeinwesen ». Es fällt dem Forscher auf, wie rasch sich Bullinger in die städtische Gemeinschaft integrierte; im Januar 1534 erhielt er bereits das Bürgerrecht der Stadt und wurde auch in die Zunft zur Meisen aufgenommen. Die Durchsicht der herangezogenen Unterlagen läßt Herkenrath feststellen, daß Bullinger mit den Bürgermeistern, die er als Antistes erlebte, « auf vertrautem Fuß » stand, und zugleich vermuten, daß er « seine wertvollen Verbindungen zu Angehörigen der politischen Führungsschicht auch zur Beeinflussung im Sinne der reformierten Kirche benutzt hat ». Der tatsächliche Anteil Bullingers an der zürcherischen Politik kann aber im einzelnen nicht abgeklärt werden. Daß er jedoch « über das Medium der Synode das Zürcher Gemeinwesen während mehr als vierzig Jahren wesentlich mitgestaltet und mitgeleitet hat », folgert Maeder. Er befaßt sich mit der ersten Synode vom 21. April 1528 und wendet sich dann dem Jahr 1532 zu. Die Synodalakten bieten keinen Anhaltspunkt, warum die Frühjahrsynode 1532 (nach dem 11. Oktober 1531!) nicht durchgeführt wurde. Die Herbstsynode 1532 diente nun dazu, « die politische und kirchliche Disziplin und Einheitlichkeit im gesamten Herrschaftsgebiet Zürichs » wiederherzustellen, und dies geschah von der Kirche her durch die Prediger- und Synodalordnung. Beachtenswert ist, was Maeder über die Stellung des damaligen Pfarrers als obrigkeitlicher Amtsträger im Dorf sagt. Bullinger bezeichnet er als « obersten Personalchef der Zürcher Kirche »

und als «kirchlichen Ombudsmann». Bächtold führt die Linie Herkenraths weiter und geht auf die Fürtragstätigkeit Bullingers ein. Es handelt sich bei den «Fürträgern» um den offiziellen Vortrag vor der Ratsversammlung durch den Antistes als Repräsentanten der Zürcher Geistlichkeit. Die handschriftliche Überlieferung ist zum großen Teil noch unerschlossen. Als Beispiel dient «die Diskussion um Verwendung und Verwendungszweck der Kirchengüter», deren Mißbrauch durch die Obrigkeit Gegenstand kirchlicher Intervention war. Bächtold faßt zusammen, der Fürtrag sei eine «strukturgerechte Notwendigkeit sowohl für die Kirche wie für die Obrigkeit» gewesen.

In «Probleme und Aufgaben der Bullinger-Forschung» umreißt *Fritz Büsser*, Leiter des Institutes für Schweizerische Reformationsgeschichte, die gegenwärtige Situation und die sich stellenden Aufgaben und orientiert zugleich über bisher Geleistetes dieses Zweiges der Reformationforschung. An die Hand genommen wurde die Edition des Bullingerschen Briefwechsels mit dem Erscheinen des ersten Bandes 1973. Offenbar rechnet man mit einer vollständigen Ausgabe der über 12000 Nummern umfassenden Bullinger-Korrespondenz. Dies ist nicht der Fall für die Werke des Reformators. Geplant werden eine zwölfbändige Auswahlgabe der *Theologica* und eine kleinere Auswahlgabe der historischen Veröffentlichungen. Am Institut steht ein dreifach angelegter Zentralkatalog, ein Verzeichnis sämtlicher Briefpartner, ein provisorischer Katalog der Literatur zur Bullinger-Korrespondenz zur Verfügung. Gedruckt liegen jetzt ferner zwei Bände Bibliographie vor mit beschreibenden Verzeichnissen der gedruckten Werke von und über Bullinger. Zu hoffen ist, daß der theologischen Bullinger-Forschung in absehbarer Zeit ein erster Band theologischer Werke vorgelegt werden kann. – Zum Schluß soll nicht unerwähnt bleiben, daß die «Bullinger-Tagung 1975» ebenfalls das Grußwort des Kirchenratspräsidenten der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Ernst Müller, enthält.

*Rudolf Pfister*, Urdorf

*Martin Bänziger*, Freiherr Ulrich VIII. von Hohensax, Herr zu Bürglen und Forstegg (1462–1538), Studien zu einem Vertreter des privaten militärischen Unternehmertums im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, Diss. phil. I Zürich, Zürich, Juris-Verlag, 1977, 173 S., brosch. Fr. 35.—.

Mit Freiherr Ulrich VIII. von Hohensax hat sich der Verfasser für eine Biographie zweifellos eine vielversprechende Figur ausgewählt, nimmt sie doch in mehrfacher Hinsicht eine Zwischenstellung ein: zwischen Spätmittelalter und Neuzeit, zwischen herkömmlichem Adel und modernem Unternehmertum, zwischen «internationalem» Kriegerum und eidgenössischer Loyalität. Eingeteilt ist die Arbeit in sechs Abschnitte, die über Herkommen, Frühzeit, Zeit des Schwabenkrieges, der italienischen Kriege, der Reformation und über seine Herrschaften in der Ostschweiz berichten. Meist werden zuerst in einem allgemeinen Überblick die Zeitumstände zusammengefaßt, worauf die speziellen Ereignisse und Entwicklungen rund um den Freiherrn geschildert werden, das heißt sein Aufstieg vom jungen, überschuldeten Adligen zum mächtigen Condottiere, Politiker und Territorialherrn. Wenn man weiß, wie spärlich die Quellen, und besonders die biographischen, für diese Zeit noch fließen, und wenn man die auch geographisch weitgespannte Tätigkeit des Freiherrn ins Auge faßt, so kann man etwa ermessen, mit welcher Mühe das Material für diese Arbeit zusammengetragen worden ist. Das Resultat dieser Forschungen ist denn auch teilweise beeindruckend, zum Beispiel die Darstellung der freiherrlichen Ver-